

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN FÜR WESTERNREITER UND ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT REINING 2009

1. Organisation

- 1.1 Der BFV überträgt alljährlich einem Veranstaltungsbewerber bei einer gesamtösterreichischen Veranstaltung die Organisation des Titelbewerbes.
- 1.2 Dieser Bewerb ist in voller Übereinstimmung mit den geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der ÖTO und den nachstehenden Austragungsregeln durchzuführen.

2. Teilnahmeberechtigt sind:

- 2.1 Alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige **Startkarte W** besitzen.
- 2.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind.
- 2.3 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd in der jeweiligen Disziplin teilnahmeberechtigt.
- 2.4 Nicht teilnahmeberechtigt sind Reiter, die im gleichen Kalenderjahr und in der gleichen Disziplin in der Österreichischen Meisterschaft für Jugend oder Junioren/Young Rider gestartet sind.

3. Titelbewerbe

- 3.1 Österreichische Staatsmeister im Westernreiten werden im Reining ermittelt.
- 3.2 Österreichische Meister im Westernreiten werden in Western Riding, Trail, Pleasure, Cutting und All Around ermittelt.
- 3.3 Der Titelbewerb besteht aus den Prüfungen Reining, Western Riding, Trail, Pleasure und Cutting, die in einer Vor- und in einer Finalprüfung ausgetragen werden.
- 3.4 Vor Beginn des ersten Bewerbes ist anzugeben, welches Pferd für die Meisterschaft gewertet wird. Die Meisterschaftspferde starten vor etwaigen weiteren Pferden. Die Meisterschaftspferde dürfen auch von anderen Reitern geritten werden.
- 3.5 Für jeden Bewerb ist neben der Ergebnisliste, die alle Pferde umfasst, eine eigene Ergebnisliste der an der Meisterschaft teilnehmenden Pferde aufzustellen.
- 3.6 Für das Finale qualifizieren sich 50% (aufgerundet) der im Vorlauf gestarteten Meisterschaftsteilnehmer mit Score. Im Finale sollen mindestens 5 Reiter an den Start gehen, jedoch 0 Score haben keine Startberechtigung. In speziellem Fall ist die Mindestzahl von 5 Reitern nicht gültig. ReiterInnen mit 0 Score steigen generell nicht auf.
Der Österreichische Meister der jeweiligen Disziplin / Staatsmeister in Reining des dem Austragungsjahr vorhergehenden Jahres ist unabhängig von der erreichten Platzierung im Vorbewerb im Finale startberechtigt.

4. Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters / österreichischen Meisters

Bei der Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters / österreichischer Meister im Westernreiten in der jeweiligen Disziplin gilt jener Reiter, der im Finale die höchste Punktesumme erzielt hat. Für die Endwertung gelten die Platzierungen aus dem Finale.

Bei der Auswertung des All Around Meister wird wie folgt vorgegangen:

Es sind jene Pferd/Reiterkombinationen zu berücksichtigen, die in mindestens 3 Disziplinen gestartet sind. Alle Disziplinen müssen bis zum 9. Platz gewertet werden.

Punktevergabe:

1. Platz – 9 Punkte, 2. Platz – 8 Punkte usw. bis zum 9. Platz – 1 Punkt.

Sind weniger als 9 Reiter pro Bewerb am Start, erhält der Erstplatzierte so viele Punkte wie Starter waren. Jeder darauf folgende Reiter erhält einen Punkt weniger.

Bei Punktegleichstand tritt zur Reihung folgende Regel in Kraft:

1) Bessere Platzierungen

2) Anzahl der geschlagenen Teilnehmer

Für die Auswertung zum All Around Meister gelten die Platzierungen aus dem Finale.

Ein Titel wird nur dann vergeben, wenn mindestens 5 Reiter im Vorlauf am Start sind.

5. Ehrenpreise

- 5.1 Der österreichischen Staatsmeisters / österreichische Meister erhält eine Meisterschaftsschärpe.

5.2 Die drei erstplatzierten Reiter erhalten eine Meisterschaftsmedaille.

5.3 Der BFV stellt die Ehrenpreise gem. Pkt. 5.1 bis 5.2 bei.

5.4 Der Veranstalter stellt die Ehrenpreise für die einzelnen Prüfungen zur Verfügung.